

Anmeldung (Kl. 1) für das Schuljahr 2023/2024

Nur von der Schule auszufüllen (Datum/Zeichen Lehrkraft):			
Zuständige Grundschule:(s. Schreiben der Stadt Osnabrück) Waldschule Lüstringen			
Geb. Urkunde <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	Taufbeschein. <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	Meldebesch. <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	Vorzeitige Einschulung: (Kann-Kind) <input type="checkbox"/>
Überprüfung vorschulische Sprachförderung: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		Feststellung Bedarf Soz. Päd. Unterstützung: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein wenn ja, welche:	

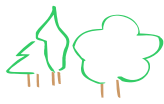
Dieser Aufnahmebogen enthält personenbezogene Daten der Schülerinnen und Schüler und der Erziehungsberechtigten, die gemäß § 31 Niedersächsisches Schulgesetz (NSchG) erhoben werden.

Gemäß Art. 13 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) sind wir verpflichtet Sie zum Zeitpunkt der Erhebung dieser Daten über bestimmte datenschutzrechtliche Bestimmungen zu informieren. Diese Informationen finden Sie in dem beigefügten Anhang.

Bei denen mit * gekennzeichneten Angaben handelt es sich um freiwillige Angaben.

Angaben zum Kind:

Name:	Vornamen (Rufname bitte unterstreichen):
Geschlecht: <input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich	Staatsangehörigkeit:
Geburtsdatum:	Geburtsort:
Konfession:	Ohne Konfession: <input type="checkbox"/> (dann bitte Teilnahme Religionsunterricht ausfüllen!)
Teilnahme Religionsunterricht: Konfess.- Kooperat. Unterricht (in Kl. 1-2): <input type="checkbox"/> Kath: <input type="checkbox"/> oder Evang.: <input type="checkbox"/> (in Kl. 3-4) Islam (wenn erteilt): <input type="checkbox"/> Keine Teilnahme am Religionsunterricht: <input type="checkbox"/>	
Straße, Haus-Nr.:	PLZ, Ort:
Telefon Festnetz:	Handy:
Telefon für Notfälle (z. B. Arbeitsplatz):	E-Mail-Adresse*:
Geschwister (Anzahl der Geschwister und Nummer in der Geschwisterreihe)*:	
Krankheiten, Beeinträchtigungen (z.B. Allergien) oder Behinderungen: <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, welche:	



Bitte lesen Sie sich die nachstehenden Einwilligungserklärungen durch, füllen Sie aus und geben Sie diese unterschrieben an die Waldschule zurück. Herzlichen Dank!

Name/Vorname des Kindes

Name/Vorname der/des Erziehungsberechtigten

Einwilligung zur Darstellung von Bildern auf der Schulhomepage, in Festschriften, sowie im Zusammenhang mit Artikeln in der Neuen Osnabrücker Zeitung

Unsere Schule hat eine eigene Homepage, für deren Gestaltung die Schulleitung verantwortlich ist. Auf dieser Homepage und auch in Festschriften möchten wir die Aktivitäten unserer Schule präsentieren. Außerdem werden Fotos der Schülerinnen und Schüler ohne Namensnennung bei Aushängen in der Schule gezeigt. Dabei ist es auch möglich, dass Bilder Ihres Kindes abgebildet werden. Weiterhin können ggf. Fotos der Kinder in der NOZ veröffentlicht werden (z. B. Klassenfoto in der Verlagsbeilage „Mein erster Schultag“). Da solche Bilder ohne Einverständnis der oder des Betroffenen nicht verbreitet werden dürfen, benötigen wir hierfür Ihre Einwilligung. Wir weisen darauf hin, dass Informationen im Internet weltweit suchfähig, abrufbar und veränderbar sind. Sie haben selbstverständlich das Recht, diese Einwilligung zu verweigern. Eine einmal gegebene Einwilligung kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden.

Wir/Ich sind/bin einverstanden.

Wir/Ich sind/bin nicht einverstanden.

Einwilligung zur Erstellung einer Klassenliste

Zur Erleichterung des Schulbetriebes ist es hilfreich, wenn in jeder Klasse eine Telefonliste erstellt wird, um notfalls mittels Telefonkette bestimmte Informationen zwischen Müttern und Vätern weiterzugeben. Für die Erstellung einer solchen Liste, die Name, Vorname der Schülerin/des Schülers und die Telefonnummer enthält, und für die Weitergabe an alle Mütter und Väter der klassenangehörigen Schülerinnen/Schüler bestimmt ist, benötigen wir Ihr Einverständnis. Auch diese Einwilligung kann jederzeit widerrufen werden.

Wir/Ich sind/bin einverstanden.

Wir/Ich sind/bin nicht einverstanden.

Einwilligung in die Übermittlung an den/die Vorsitzende/n der Klassenelternschaft

Der/die Vorsitzende der Klassenelternschaft erhalten von der Schule zur Durchführung ihrer Aufgaben Ihre Namen und Adressdaten nur, wenn Sie hierzu Ihre schriftliche Einwilligung erteilen. Zur Verfahrenserleichterung bitten wir Sie bereits an dieser Stelle um Ihre Einwilligung. In einem Notfall (wie z. B. Schulausfall wegen Wetterlage) werden diese Elternvertreter ggf. dazu aufgefordert, Sie zu informieren. Daher benötigen sie alle Telefonnummern, um Sie sicher zu erreichen. Sollten Sie in Kenntnis der personellen Zusammensetzung Ihrer Elternvertretung eine Übermittlung nicht wünschen, können Sie die Einwilligung für die Zukunft selbstverständlich widerrufen.

Wir/Ich sind/bin einverstanden.

Wir/Ich sind/bin nicht einverstanden.

Daten- und Informationsweitergabe zur Einschulung

Im Rahmen der Einschulung eines Kindes soll seine Schulfähigkeit festgestellt werden. Dazu führt die Schule Gespräche mit Eltern, den Kindergärten und der Schulärztin über den Entwicklungsstand des Kindes. Selbstverständlich werden Informationen vertraulich behandelt.

Wir/Ich sind/bin einverstanden.

Wir/Ich sind/bin nicht einverstanden.

Einverständniserklärung zur zahnärztlichen Untersuchung/Gruppenprophylaxe:

Wir/Ich sind/bin damit einverstanden, dass mein Kind an der zahnärztlichen Untersuchung durch einen Zahnarzt/eine Zahnärztin des Gesundheitsdienstes sowie an der Gruppenprophylaxe, ebenfalls durchgeführt vom Team Zahngesundheit des Gesundheitsdienstes in der Schule, teilnimmt.

Wir/Ich wünschen/wünsche keine Teilnahme an der zahnärztlichen Untersuchung und an der Gruppenprophylaxe für unser/mein Kind.

Waffenerlass (s. Seite 6 von 6)

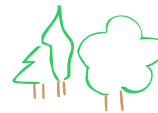
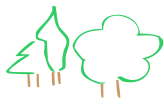
Wir/Ich haben/habe den „Erlass zum Verbot des Mitbringens von Waffen, Munition und vergleichbaren Gegenständen sowie von Chemikalien in Schulen, den sog. „Waffenerlass“ erhalten und zur Kenntnis genommen.

Informationsblatt zur Datenschutzgrundverordnung

Wir/Ich haben/habe das Informationsblatt gemäß Artikel 13 ff. Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) erhalten und zur Kenntnis genommen.

Ort, Datum

Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten



Angaben zur Sorgeberechtigung

Name/Vorname des Kindes: _____

In der Regel üben die Erziehungsberechtigten die gemeinsame Sorge aus. Gleiches gilt in den Fällen, in denen nicht miteinander verheiratete Eltern in öffentlich beurkundeten Sorgeerklärungen nach §§ 1626 a, 1626 d BGB erklärt haben, dass sie die Sorge gemeinsam übernehmen wollen. Im Falle einer Trennung oder Scheidung wird die Personensorge grundsätzlich weiter von beiden Eltern gemeinsam ausgeübt.

Die alleinige elterliche Sorge ist bei geschiedenen oder getrennten Eltern durch die familiengerichtliche Entscheidung nachzuweisen. Bei Müttern nichtehelicher Kinder kann dieser Nachweis durch ein sog. Negativattest des Jugendamtes erfolgen, in dem das Jugendamt das Nichtvorliegen einer gemeinsamen Sorgeerklärung bestätigt.

Bei unverheirateten Partnern mit gemeinsamen Kindern (§ 1626a, d BGB)

Liegt ein gemeinsames Sorgerecht vor? ja nein

Erfolgte die Vorlage einer Sorgerechtserklärung des Kindesvaters? ja nein

Bei getrennt lebenden Sorgeberechtigten

Haben Sie das alleinige Sorgerecht? ja nein

Gerichtsurteil/Sorgerechtserklärung wurde vorgelegt: ja nein

Name/Anschrift der Mutter:

Name/Anschrift des Vaters:

Telefon:

Telefon:

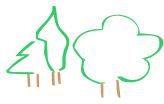
Bei getrennt lebenden / geschiedenen Eltern:

Die Schülerin / der Schüler lebt bei:

der Mutter dem Vater Sonstige: _____

Unterschrift der Mutter

Unterschrift des Vaters



Angaben zur Sprachbiografie des Kindes

Name/Vorname des Kindes:

In welcher Sprache **spricht** Ihr Kind überwiegend **zu Hause**?

Versteht Ihr Kind zwei (oder mehr) Sprachen? ja nein

Wenn ja, welche?

Spricht Ihr Kind zwei (oder mehr) Sprachen? ja nein

Wenn ja, welche?

Sprechen **Sie selbst** zwei (oder mehr) Sprachen? ja nein

Wenn ja, welche?

Wenn das Kind einsprachig deutsch spricht, dann bitte nicht weiter ausfüllen.

Seit wann lebt die Familie in Deutschland?		
Welches Land war vor dem Zuzug das Heimatland ?		
Welches ist die wichtigere Sprache in der Familie?		
Seit wann spricht Ihr Kind Deutsch ?		
In welcher Sprache spricht Ihr Kind	mit den Eltern	
	mit den Großeltern	
	mit den Geschwistern	
	mit anderen Kindern	

Wie gut beherrscht das Kind nach Einschätzung der Eltern die deutsche Sprache?

gut es reicht aus es reicht nicht aus für die Schule

Versteht Ihr Kind deutsche **Aufforderungen**? ja nein

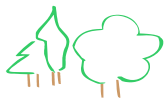
Erzählt das Kind in Deutsch viel wenig

Kann Ihr Kind die **wichtigsten Alltagsgegenstände** in Deutsch benennen? ja nein

Das Kind kennt deutsche Lieder Spiele Geschichten

Nimmt Ihr Kind in der deutschen Sprache **eigenständig Kontakt** auf zu anderen Kindern? ja nein

zu Erwachsenen? ja nein



Zum Verbleib bei den Erziehungsberechtigten:

Osnabrück, im September 2021

Verbot des Mitbringens von Waffen, Munition und vergleichbaren Gegenständen sowie Chemikalien in Schulen

RdErl. D. MK v. 01.04.2008 – 35-306-81-701/04 – VORIS 22410 -

Bezug: Erl. V. 29.06.1977, geändert durch RdErl. V. 15.01.2004–VORIS 22410 00 00 00 011

1. Es wird untersagt, Waffen im Sinne des Waffengesetzes in der jeweils geltenden Fassung mit in die Schule, auf das Schulgelände oder zu Schulveranstaltungen zu bringen oder bei sich zu führen. Dazu gehören die im Waffengesetz als verboten bezeichneten Gegenstände (insbesondere die so genannten Springmesser, Fallmesser, Einhandmesser und Messer mit einer festen Klinge von mehr als 12 cm Klingenlänge, Stahlruten, Totschläger, Schlagringe usw.) ferner Schusswaffen.
2. Das Verbot erstreckt sich auch auf gleichgestellte Gegenstände (z. B. Gassprühgeräte), Hieb- und Stoßwaffen sowie waffenähnliche Gegenstände wie Schlachter-, Küchen- oder Taschenmesser, Pfeffersprays und Laser-Pointer.
3. Verboten sind auch Waffen, mit denen der Umgang ganz oder teilweise von der Erlaubnispflicht oder von einem Verbot ausgenommen ist oder die vom Anwendungsbereich des Waffengesetzes ganz oder teilweise ausgenommen sind (z. B. Spielzeugwaffen oder Soft-Air-Waffen mit einer Geschossenergiegrenze bis zu 0,5 Joule). Untersagt wird auch das Mitbringen oder Beisichführen von Nachbildungen von Waffen, die aufgrund ihres äußeren Erscheinungsbildes mit Waffen im Sinne des Waffengesetzes verwechselt werden können.
4. Das Verbot gilt auch für volljährige Schülerinnen und Schüler, die entweder im Besitz einer Erlaubnis zum Führen von Waffen sind (z. B. Jagdschein) oder erlaubnisfreie Waffen erwerben dürfen.
5. Untersagt wird außerdem das Mitbringen und Beisichführen von Munition jeder Art, von Feuerwerkskörpern, für explosive Verbindungen verwendet zu werden.
6. Die Schulleitung kann in Einzelfällen Ausnahmen zulassen, z. B. für Sport- oder Theaterveranstaltungen, im Hauswirtschaftsunterricht oder während Schulveranstaltungen mit Essenverkauf.

M. Vorkamp

M. Vorkamp

-Komm. Schulleiterin-